Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/345/2026**

Sanierung Böttigersteig
hier: Beschluss der Vorplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, EB 77, Amt 37, ESTW, Amt 14, Stadtteilbeirat Innenstadt

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten

1 Übersichtsplan	Pl.-Nr.:	2-2502.0V
2 Lagepläne	Pl.-Nr.:	2-2502.1V 1-2

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Ergebnisse der Vorplanung die Entwurfsplanung zu erstellen und die Umsetzung des Projektes vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Anliegerstraße Böttigersteig befindet sich zwischen der Kreuzung An den Kellern/Bergstraße und Haus Nr. 10 in einem baulich sehr schlechten Zustand. In dem genannten Bereich sind tiefe Risse im Straßenkörper sichtbar, da sich der Hang bewegt. Die hangseitigen Randeinfassungen sind an mehreren Stellen eingebrochen. Zur Sicherung und Stabilisierung der Straße muss eine konstruktive Hangsicherung talseitig eingebaut werden. Die aktuellen Teilsperrungen und das vermessungstechnische Monitoring werden fortgesetzt. Zum Schutz vor einer Beschleunigung der Schadensausbreitung, insbesondere über die Wintermonate, wurden die vorhandenen Risse mit einer Asphaltschicht überdeckt und geschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des BWA-Beschlusses vom 02.12.2025 wurde von der Verwaltung ein Ingenieurbüro beauftragt die Vorplanung für die Sanierung des Böttigersteigs zu erstellen.
Zur Sicherung des Hangs und somit zum Erhalt der Erschließungsstraße wurden im Rahmen der

Vorplanung zwei Varianten entwickelt, die grundsätzlich geeignet sind aber unterschiedliche Vor-/ bzw. Nachteile aufweisen.
Als erste Variante wurde eine teilweise aufgelöste bzw. überschnittene Bohrpfahlwand mit einem Kopfbalken betrachtet. Mit dieser Konstruktion wird die Böschung nachhaltig stabilisiert und somit die Straße langfristig gegen Rutschungen gesichert. Diese Variante ist jedoch mit erheblichem bautechnischem Aufwand verbunden, da die Bohrpfahlgründungen durch die Auflockerungszonen im Untergrund hindurch bis in eine Tiefe von 10 bis 12 m abgeteuft werden müssen.

Als eine weitere Variante wurde eine Winkelstützwand auf einem Schotterpolster untersucht. Diese Variante ist als Sanierungsvariante mit eingeschränkter Nutzungsdauer und erhöhtem Instandhaltungsaufwand und einer geringeren theoretischen Nutzungsdauer im Vergleich von Bohrpfahlwänden anzusehen. Ein wesentlicher Vorteil besteht allerdings darin, dass der bautechnische Aufwand während der Baumaßnahme geringer und vor allem in der Umsetzung flexibler ist. Dies wird sich auch auf die Gesamtbauzeit bzw. zumindest auch die Zeiträume der verkehrlichen Einschränkungen auswirken. Zur Sicherung der Bebauung unterhalb der Böschung ist aber eine nachhaltige Hangstabilisierung im Bereich der Bebauung unbedingt erforderlich. Daher sind in diesem Bereich zusätzlich Spundwände vorzusehen, um die Gebäude vor einem Lasteintrag aus der Stützkonstruktion zu schützen.

Beide Varianten weisen gemäß Kostenschätzung einen vergleichbaren Kostenrahmen auf. Auch die notwendigen Eingriffe in den Baumbestand sind in beiden Varianten vergleichbar.

Aus Sicht der Verwaltung scheint eine, auf die Individualität des Hanges, auf die Lage der Bebauung, auf die Rahmenbedingungen der Bauabwicklung, abgestimmte Kombination beider Varianten, das größte Potential zu haben.
In der nunmehr beginnende Entwurfsplanungsphase wird eine Kombination beider Varianten herausgearbeitet. Somit kann eine optimierte und auf unvermeidbare Eingriffe reduzierte Planung entwickelt werden.

Die Querschnitte und die Oberflächenbefestigung der Straße sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Die Querschnitte und die geplanten Fahrbahnbreiten wurden mit Amt 61 und der Feuerwehr abgestimmt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorplanung soll beschlossen werden und auf dieser Basis eine Entwurfsplanung als optimieren Kombination aus beiden Konstruktionen erstellt werden.

Mit der Entwurfsplanung wird die Verwaltung auch ersten Aussagen zur baulichen Umsetzung und zu Eingriffen in den vorhandenen Baumbestand aufzeigen.

Die Kostenschätzung auf Basis der Vorplanung ergibt ein Investitionsvolumen von
ca. 1.500.000,- €

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel soll die Sanierung des Böttigersteigs nach der Bergkirchweih 2027 erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☒ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:
In der Regel haben Baustellen immer negative Auswirkungen auf das Klima.

Alternative Handlungsoption:
Es bestehen keine Alternativen Handlungsoptionen, da die Stadt Erlangen diese Straße zur Erschließung der am Böttigersteig befindlichen Wohnbebauung standsicher und dauerhaft aufrechterhalten muss.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.500.000,00 €	bei IPNr.: 541.434
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind im Investitionsprogramm zum HH 2027 bei IVP Nr. 541.434 „Sanierung Böttigersteig“ wie folgt vorgesehen:
- 1.200.000 €.

☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß
Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Übersichtsplan (Anlage 1)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang